

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Karin Binder, Diana Golze, Jan Korte, Herbert Behrens, Matthias W. Birkwald, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Kathrin Senger-Schäfer, Frank Tempel, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Prekäre Beschäftigung in Bundesministerien, nachgelagerten Ämtern und Behörden

Seit einigen Jahren befragt die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung jährlich über die prekär Beschäftigten beim Bund, seinen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen. Danach stieg innerhalb von zehn Jahren die Zahl der eingesetzten Leiharbeitskräfte von nur einigen Dutzend auf zuletzt über tausend. Daneben gibt es Hinweise darauf, dass es eine hohe Zahl befristet Beschäftigter gibt. Hinzu kommt, dass eine Fülle von Dienstleistungen von Fremdfirmen erbracht werden, deren Beschäftigte nicht selten zu schlechten Löhnen und Arbeitsbedingungen arbeiten.

Für das Ziel „Gute Arbeit“ sollte der Bund als öffentlicher Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen, statt prekäre Beschäftigung zu fördern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wurden im Jahr 2012 in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden eingesetzt (bitte nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden aufschlüsseln)?
2. Gibt es Planungen dazu, wie viele Leiharbeitskräfte voraussichtlich im Jahr 2013 eingesetzt werden sollen, und wenn ja, wie lauten die Zahlen?
3. Wie viele der im Jahr 2012 beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind in ein festes Arbeitsverhältnis in einer der oben genannten Dienststellen übernommen worden?
Welchem Anteil an allen im Jahr 2012 beschäftigten Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen entspricht dies?
4. Wie hoch war im Jahr 2012 der Anteil von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern an allen Beschäftigten, die in den oben genannten Bundesministerien bzw. Ämtern/Behörden arbeiten?
5. Aus welchen Gründen wurden im Jahr 2012 Leiharbeitskräfte eingesetzt (bitte die drei häufigsten Gründe mit Fallzahlen auflisten)?
6. Für welche Tätigkeiten wurden im Jahr 2012 die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter hauptsächlich eingesetzt (bitte die zehn meist ausgeübten Tätigkeiten mit den entsprechenden Fallzahlen auflisten)?

7. Wie war im Jahr 2012 die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von den eingesetzten Leiharbeitskräften?
8. Zu welchem Anteil arbeiteten diese Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Vollzeit bzw. Teilzeit?
9. Wie setzen sich die Leiharbeitskräfte nach Geschlecht, Alter, Behinderung und Staatsbürgerschaft zusammen?
10. Welche Angaben kann die Bundesregierung darüber machen, ob die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter weniger Lohn als die regulär Beschäftigten erhalten?

Wie groß ist gegebenenfalls der Unterschied oder andernfalls auf welcher Grundlage erfolgt die Gleichbezahlung, und welche Lohn- bzw. Gehaltsbestandteile sind davon erfasst?

Gibt es inzwischen tarifvertragliche Regelungen zur Gleichbezahlung?

11. Wie hoch ist im Allgemeinen oder/und im Einzelnen die Diskrepanz zwischen dem Stundenlohn, den die Beschäftigten erhalten, und dem Geld, das die entsprechenden Leiharbeitsfirmen pro Stunde erhalten?

Wie viele Leiharbeitskräfte erhalten einen Stundenlohn unter

- a) 8,50 Euro und
- b) 10 Euro?

12. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass unter den beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in den oben genannten Dienststellen des Bundes auch so genannte Aufstocker sind, also Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren niedriges Arbeitseinkommen durch Arbeitslosengeld II aufgestockt werden muss?

Kann Sie dies für den Fall eines alleinstehenden vollzeittätigen Beschäftigten ausschließen?

13. Mit wie vielen Firmen gab es im Jahr 2012 Verträge zur Arbeitnehmerüberlassung?

Wie hoch waren die getätigten Gesamtausgaben für Arbeitnehmerüberlassung?

14. Befinden oder befanden sich im Jahr 2012 unter den Tarifverträgen, nach denen die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bezahlt wurden, auch Verträge mit der Scheingewerkschaft CGZP (Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit) oder anderen nicht tariffähigen „Gewerkschaften“?

Wie viele Leiharbeitskräfte waren bzw. sind davon betroffen, und nach welchen Tarifverträgen werden bzw. sollen diese künftig bezahlt werden?

Gab es im Jahr 2012 Beschäftigte, die ausgehend vom Urteil des Bundesarbeitsgerichts über die Nichttariffähigkeit der CGZP, Nachzahlungen geltend gemacht haben?

Welche Tarifverträge kamen sonst zur Anwendung (bitte jeweils mit Entgelthöhen nennen)?

15. Durften im Jahr 2012 die Leiharbeitskräfte an Betriebs- und Personalratswahlen in den jeweiligen Ämtern bzw. Behörden teilnehmen?
16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass vormals bei den Bundesministerien und nachgelagerten Ämtern und Behörden befristet Beschäftigte nach Auslaufen ihrer Verträge für gleiche oder ähnliche Tätig-

keiten als Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter beschäftigt werden bzw. wurden?

Wie hoch ist gegebenenfalls die Zahl dieser Fälle, und wo sind diese aufgetreten?

17. Wie haben sich seit dem Jahr 1996 bis 2012 die Zahl und der Anteil der in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden befristet Beschäftigten entwickelt (bitte jeweils jährlich insgesamt angeben sowie nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten aufschlüsseln)?
18. Wie hoch werden die Zahl und der Anteil der befristet Beschäftigten nach aktueller Planung im Jahr 2013 liegen?
19. Wie viele der im Jahr 2012 befristet Beschäftigten sind in ein festes Arbeitsverhältnis in einer der oben genannten Dienststellen übernommen worden?
Welchem Anteil an allen im Jahr 2012 befristet Beschäftigten entspricht dies?
20. Aus welchen Gründen wurden Beschäftigte befristet eingesetzt (bitte neben der Anzahl der kalendermäßigen Befristungen die fünf häufigsten sachlichen Gründe mit Fallzahlen auflisten)?
21. Für welche Tätigkeiten wurden im Jahr 2012 die befristet Beschäftigten hauptsächlich eingesetzt (bitte die zehn meist ausgeübten Tätigkeiten mit entsprechenden Fallzahlen auflisten)?
22. Wie war im Jahr 2012 die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der befristet Beschäftigten (bitte getrennt nach zeitlicher und sachlicher Befristung angeben)?
23. Wie setzen sich die befristet Beschäftigten nach Vollzeit, Teilzeitarbeit, Geschlecht, Alter, Behinderung und Staatsbürgerschaft zusammen?
24. Welche Angaben kann die Bundesregierung darüber machen, ob die befristet Beschäftigten weniger Lohn als die regulär Beschäftigten erhalten?
Wie groß ist gegebenenfalls der Unterschied oder andernfalls auf welcher Grundlage erfolgt die Gleichbezahlung, und welche Lohn- bzw. Gehaltsbestandteile sind davon erfasst?
25. Inwiefern ist sichergestellt, dass befristet Beschäftigte – abgesehen von Vertretungen wie Elternzeit oder Angehörigenpflege – keine regulären Pflichtaufgaben sowie keine regulären Verwaltungsaufgaben wahrnehmen?
26. Was sind die wesentlichen Gründe dafür, dass der Bund und seine Behörden zwischen den Jahren 1997 und 2011 in 928 Fällen vormals in Eigenregie ausgeführte Arbeiten an Fremddienstleister ausgelagerte (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 17/8664)?
27. Inwiefern sind davon hoheitliche Aufgaben betroffen?
28. Wie verteilen sich die seit 1997 bis heute erfolgten Auslagerungen auf die einzelnen Jahre?
29. Was sind die Hauptbereiche, die ausgelagert wurden bzw. in denen am meisten Arbeiten ausgelagert wurden?
30. Wie viele Fremddienstleister waren seit 1997 bis heute jeweils jährlich tätig?

31. Wie hoch war im Jahr 2012 die Zahl und der Anteil der Fremddienstleister in den Bereichen Gebäudereinigung, Informationstechnologie, Gastronomie und Wach- und Sicherheitsdienst (bitte jeweils einzelne Bereiche ausweisen)?
32. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der für Fremdfirmen tätigen Beschäftigten?
Kann sie Angaben über die zentralen Einsatzbereiche machen?
33. Wie oft kommen Fremddienstleister in folgenden Bereichen, wie Winterdienst, Gebäudemanagement/Hausmeister/technischer Hausmeister und Grünpflege/Gärtnerarbeiten/Pflege von Außenanlagen zum Einsatz?
Inwiefern wurden diese Dienstleistungen in den zurückliegenden 16 Jahren noch ganz oder teilweise selbst erbracht?
34. Welche Erkenntnisse über das Entgelt und die Arbeitsbedingungen bei den beauftragten Fremdfirmen liegen der Bundesregierung vor?
Kann sie ausschließen, dass Beschäftigte dort zu Niedriglöhnen arbeiten?
Wie geht sie mit diesem Problem um?
35. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Fremddienstleister bisher bestehende Mindestlohnregelungen oder Tarifverträge verletzt haben?
Um welche Fälle handelt es sich (bitte Firmenname, Zahl der betroffenen Arbeitnehmer sowie Gegenstand der Verletzung nennen)?
36. Wie hoch war das Leistungsvolumen der seit dem Jahr 1997 an Fremddienstleister vergebenen Aufträge insgesamt sowie jeweils jährlich (bitte in Euro nennen)?
37. Was sind gemessen am Leistungsvolumen die fünf größten Bereiche (bitte mit konkreten Zahlen in Euro benennen)?
38. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dagegen, einen Großteil oder alle ausgelagerten Dienstleistungen wieder in Eigenregie mit eigenem Personal zu erbringen?
39. Hat es in den zurückliegenden Jahren in einzelnen Fällen solche Rückverlagerungen gegeben?
Wenn ja, welche, und warum?

Berlin, den 9. Januar 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion